

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Band: 94 (2022)

Artikel: Versorgt : 59 Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen
Kapitel: Einleitung und Auftrag
Autor: Rusch, Marlon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1008187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1 Einleitung und Auftrag

Beschäftigt man sich mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, blickt man in Abgründe. Das war mir klar, lange bevor ich in die Archive stieg. Nicht gedacht hätte ich, dass eine der erschreckendsten Erkenntnisse dieser Forschungsarbeit zugleich eine der banalsten sein sollte: All das Leid – es ist noch gar nicht lange her.

Wäre ich, ein privilegierter Schweizer in seinen frühen Dreissigern, nur zehn Jahre früher zur Welt gekommen, hätte es auch mich erwischen können. Denn es konnte schnell gehen: Nach einer unehelichen Geburt schauten die Behörden genau hin, der Weg von der Fürsorgeaufsicht zur Vormundschaft war kurz, und wenn ein Beamter der Ansicht war, im Elternhaus stimme etwas nicht, wurde so ein unehelicher Bub bald einmal, gegen den Willen seiner Eltern, in fremde Hände gegeben. Nur mit viel Glück entging er einer Fremdplatzierung in einer Pflegefamilie, die ihn wirtschaftlich ausnutzt und quält, oder in einem Heim, das von einem prügelnden Patriarchen geleitet wird.

Die Erzählungen der Menschen, die im Rahmen einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme im Kanton Schaffhausen bis 1980 aus ihren Familien gerissen und in fremde Obhut gegeben wurden, sind erschütternd. Die Betroffenen erzählen von Hunger, Verachtung und Gewalt, sie wurden stigmatisiert, sexuell missbraucht und ihrer Zukunft beraubt. Es ist eines der dunklen Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte. Und es wurde erst vor 40 Jahren geschlossen.

Umso wichtiger ist es, das Thema aufzuarbeiten. In den vergangenen zehn Jahren wurde diese wissenschaftliche Arbeit auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben. Mit dem vorliegenden Buch taucht nun erstmals der Kanton Schaffhausen in der Forschungslandschaft der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen auf.¹

Auftraggeber dieser Forschungsarbeit ist der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen. Mit Beschluss vom 2. Juni 2020 hat er einen Exekutivkredit von 30 000 Franken gesprochen, um die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Schaffhausen vor 1981 wissenschaftlich zu beleuchten. Dies als Folge einer breiten gesellschaftlichen Diskussion und eines entsprechenden Bundesgesetzes von 2017. Der Regierungsrat schreibt in seinem Beschluss, die Thematik sei aktuell und eine historische, wissenschaftliche Aufarbeitung im Kanton Schaffhausen würde zusätzlich aufzeigen, dass man sich mit den innerkantonalen Geschehnissen auseinandersetze und deren Tragweite ernst nehme.²

1 Das Buch basiert auf der Masterarbeit «Leider kapituliert sie bis heute nur auf massive Strafen». Fürsorgerische Zwangsmassnahmen 1935 bis 1981 im Kanton Schaffhausen» von Marlon Rusch, 2020 eingereicht bei Prof. Dr. Christian Koller am Historischen Seminar der Universität Zürich.

2 Vgl. Beschluss des Regierungsrates vom 2. Juni 2020 (Protokoll-Nr. 19/362).

1.1 Aktualität und Relevanz

Fürsorgereische Zwangsmassnahmen waren in der Schweiz noch zu Beginn der 1980er-Jahre weit verbreitet. Öffentlich diskutiert aber wurden sie über all die Jahre nur am Rande. Erst Mitte der 1970er-Jahre wurde das System im Zuge der 68er-Bewegung kritisiert, was zu Reformen führte, auch in Schaffhausen. Es sollte aber noch Jahrzehnte dauern, bis ein eigentlicher Prozess der Aufarbeitung einsetzte. Am 10. September 2010 entschuldigte sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements, anlässlich eines Gedenkanlasses in der Strafanstalt Hindelbank öffentlich bei den Opfern, 2013 folgte eine offizielle Entschuldigung des Gesamtbundesrates durch ihre Nachfolgerin, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, nachdem Ständerat Paul Rechsteiner mit Vorstössen und Initiativen hartnäckig Wiedergutmachungsforderungen gestellt hatte.

Im Jahr 2014 wurde das «Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen» verabschiedet, das eine Aufarbeitung, jedoch keinen Schadenersatz vorsah.³ 2016 wurde als Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative des ehemaligen Heimkinds Guido Fluri das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgereischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (AFZFG) erlassen und es wurde ein Betrag von 300 Millionen Franken gesprochen, um die Opfer finanziell zu entschädigen.⁴ Seither sind die Zwangsmassnahmen endgültig zu einem der grossen Themen des öffentlichen Diskurses und der zeitgeschichtlichen Forschung geworden. Das gesellschaftliche und wissenschaftliche Interesse der Schweiz an dem Thema ist keine Ausnahme. In ganz Europa gab es in den vergangenen Jahren zahlreiche Wiedergutmachungsinitiativen. In der Schweiz setzte die Aufarbeitung im internationalen Vergleich spät ein.

Im Kanton Schaffhausen gab es zum Thema keine parlamentarischen Vorstösse. Am 15. Juni 2019 wurde im Rauschengutpark jedoch ein «Zeichen der Erinnerung» der Künstlerin Jennifer Bennett eingeweiht. Der Kanton als Auftraggeber erinnert damit an die Opfer fürsorgereischer Zwangsmassnahmen. Regierungsrat Walter Vogelsanger entschuldigte sich im Namen des Kantons öffentlich bei den Betroffenen. Gleichzeitig wurde vom Regierungsrat in Aussicht gestellt, das Thema auch wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen.⁵

3 Vgl. Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen vom 21. März 2014.

4 Vgl. Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgereischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom 30. September 2016.

5 Vgl. Beschluss des Regierungsrates vom 10. Juli 2018 (Protokoll-Nr. 23/425); Schaffhauser Nachrichten, 17. Juni 2019.

1.2 Forschungsstand

Nach der offiziellen Entschuldigung des Bundesrates im Jahr 2013 wurden auf Bundesebene zwei grosse Forschungsprojekte gestartet. Einerseits hat der Bundesrat auf der Basis des Rehabilitierungsgesetzes die Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung eingesetzt, welche die Opfer in den Vordergrund der Forschung stellte. Der umfassende Bericht der UEK wurde 2019 veröffentlicht.⁶ Parallel entstand 2017 das Nationale Forschungsprogramm «Fürsorge und Zwang», das voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein wird und einen breiteren Fokus hat. Es wurde im Rahmen eines runden Tisches initiiert, an dem neben Betroffenen und Vertreterinnen des Bundes auch Vertreter von Kantonen, Städten, Gemeinden, Institutionen, Organisationen, Kirchen und aus der Wissenschaft sassen.⁷

Neben diesen beiden Bundesprojekten ist in der Schweiz bereits seit 2010 ein deutlicher Anstieg sozialwissenschaftlicher Forschungsprojekte zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu beobachten. Meist wurden diese Aufarbeitungen von Kantonsregierungen, von Opfergruppen oder Aufsichtsinstanzen von Heimen initiiert mit dem Ziel, das Ausmass von Gewalt und Missbrauch zu benennen. Daneben gab es universitäre Projekte, die etwa auf zivilrechtliche, strafrechtliche und sozialhilferechtliche Aspekte fokussierten.⁸

Die Ergebnisse der beiden Bundesprojekte und einige der wichtigsten kantonalen und lokalen Publikationen dienten dieser Arbeit als Referenzpunkte, um die Situation in Schaffhausen in einen gesamtschweizerischen Kontext zu stellen. Der Kanton Schaffhausen blieb bei dieser Forschung bis anhin nämlich weitestgehend unbeachtet.⁹

1.3 Fragestellung, Quellen und Methode

Die vorliegende Arbeit kann keine systematische Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in Schaffhausen sein. Die Praxis durchdrang grosse Teile der Gesellschaft und betraf über die Jahrzehnte Tausende Menschen. Um

6 Die gesammelten Ergebnisse der UEK sind unter www.uek-administrative-versorgungen.ch einsehbar.

7 Einen Überblick über das Forschungsprogramm gibt www.nfp76.ch/de.

8 Eine ausführliche Übersicht über die frühe Forschung gibt der 2014 erschienene Sammelband «Fürsorge und Zwang»: Furrer/Heiniger/Huonker/Jenzer/Praz, Fürsorge, S. 41–50. Für die neuere Forschung empfehlen sich der Sammelband «Fremdplatziert» aus dem Jahr 2018 und der Band «Ordnung, Moral und Zwang» aus dem Abschlussbericht der UEK: Gabriel/Hauss/Lengwiler, Fremdplatziert, S. 12–13; Bühler/Galle/Grossmann/Lavoyer/Müllli/Neuhaus/Ramsauer, Ordnung, S. 18–21.

9 Indes gab es im Kanton Schaffhausen mehrere Forschungsprojekte und Festschriften zu Themen wie Fürsorge oder zur Geschichte einzelner Institutionen. Gerade die «Schaffhauser Kantonsgeschichte» erweist sich dabei als wertvoll. Zu nennen wäre etwa die Übersicht über den Umgang mit Armut von Irène Troxler und Mark Wüst. Vgl. Troxler/Wüst, Konsumgesellschaft.

die Forschungsressourcen optimal nutzen zu können, fokussiert diese Arbeit auf einen Aktenbestand im Staatsarchiv Schaffhausen, der mit einem Umfang von rund einem Laufmeter zwar schmal ist, dafür aber umso dichter, auf den Aktenbestand mit der Signatur DI 53, der erst seit kurzer Zeit im Staatsarchiv lagert und nicht nur Einblicke gibt in die Sicht der Behörden, sondern auch in diejenige der Opfer.

Gestützt auf das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (AFZFG) aus dem Jahr 2017 zahlte der Bund den Betroffenen Solidaritätsbeiträge aus. Wer Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen geworden war, konnte mittels Gesuch einen pauschalen Betrag von 25 000 Franken beantragen. Die Betroffenen mussten glaubhaft machen, dass sie Opfer im Sinne des Gesetzes geworden waren, sie mussten den Gesuchen Akten und Unterlagen beilegen, die ihre «Opfereigenschaft» belegen.¹⁰

Die Kantone waren gehalten, Stellen zu schaffen, welche den Betroffenen helfen sollten, diese Gesuche zusammenzustellen. In Schaffhausen wurde 2013 die Fachstelle für Gewaltbetroffene für diese Aufgabe vom Regierungsrat mandatiert, ein privater Verein, der Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige unterstützt und berät und die rechtliche, psychologische und finanzielle Unterstützung koordiniert. Mitarbeitende der Fachstelle, konkret vor allem Markus Plüss, trugen in den folgenden Jahren in Absprache mit den Betroffenen Akten zusammen.

Die Behörden produzierten eine grosse Menge Akten, insbesondere bei schwerwiegenden Entscheiden wie der Fremdplatzierung eines Kindes. Die behördlichen Eingriffe mussten nachvollziehbar, überprüfbar und rechtssicher sein. Oft waren diverse Akteure in eine fürsorgerische Zwangsmassnahme involviert. In den Dossiers, die die Fachstelle für Gewaltbetroffene im Auftrag der Opfer zusammentrug, befinden sich folglich Kopien verschiedenster Aktenstücke. Manche Dossiers beinhalten nur ein paar Seiten, andere umfassen Stapel von Dokumenten. In einigen Fällen haben sich Betroffene nach einem ersten Beratungsgespräch entschieden, kein Gesuch einzureichen.

Die Dossiers starten in der Regel in der Gegenwart, mit dem Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag beim Bundesamt für Justiz. In Gesuchsformularen finden sich die Stammdaten der betreffenden Personen. Ausserdem bilden Protokolle den mitunter langwierigen Prozess der Gesuchstellung ab: von der Anfrage über Terminabsprachen bis zu meist mehrstündigen Gesprächen mit den Betroffenen, die sich teilweise über mehrere Jahre erstreckten.

Danach führen die amtlichen Akten aus der Zeit der Zwangsmassnahmen in die Vergangenheit. In der Regel startete eine Zwangsmassnahmenbiografie mit dem Beschluss einer Waisenbehörde, für ein Kind eine Fürsorgeaufsicht einzurichten oder das Kind zu bevormunden. War dieser erste Schritt getan,

¹⁰ Vgl. Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) vom 30. September 2016.

folgten periodische Rechenschaftsberichte des Vormunds, der die Entwicklung seines Mündels protokollierte. Diese Berichte bildeten oft die Grundlage weiterer Zwangsmassnahmen.

Viele Dossiers enthalten medizinische und psychiatrische Bestätigungen, Zeugnisse oder Gutachten, die mithelfen konnten, den Opferstatus zu belegen. Immer wieder finden sich in den Dossiers handschriftliche Notizen, vereinzelt sind es seitenlange Erinnerungen oder Tagebucheinträge. In der Regel enthalten die Fallakten Korrespondenz zwischen verschiedenen Amtsstellen, Eintritts- und Austrittsmeldungen, Personaldossiers und Erziehungsberichte aus verschiedenen Institutionen vom Kinderheim bis zur psychiatrischen Klinik, Bewilligungen zur Aufnahme von Pflegekindern und Protokolle der Pflegekinderaufsicht. In manchen Dossiers sind Beschlüsse und Urteile des Kantonsgerichts und des Obergerichts zu finden, Aktennotizen des Verhöramts und der Jugend- und Staatsanwaltschaft, Rapporte der Polizei, Protokolle des Waisengerichts, des Fürsorgeamts und der Fürsorgekommission, Briefe der Familienberatung, Notizen des Jugendsekretariats, Schulberichte, Rapporte von Wohnungsinspektionen der Sanitätspolizei, Briefe des Betreibungsamts oder der Schulpflege, Intelligenztests, Aktennotizen des Finanzreferats, Stadtratsbeschlüsse, Gemeinderatsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse. Die Vielfalt der behördlichen Papiere ist ein erster Indikator dafür, wie stark das System der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Gesellschaft verankert war.

Der Aktenbestand, der dieser Arbeit zugrunde liegt, umfasst die Fallakten von insgesamt 59 Betroffenen. Dabei handelt es sich um 28 Frauen und 31 Männer mit Jahrgängen zwischen 1924 und 1974, die zum Zeitpunkt dieser Forschungsarbeit, im Herbst 2020, durchschnittlich 68 Jahre alt waren. Sie alle sind Opfer geworden und haben sich bei der Einreichung ihres Gesuchs bereit erklärt, ihre Geschichte anonymisiert der Forschung und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Einige sind in der Zwischenzeit verstorben. Der Aktenbestand DI 53 im Staatsarchiv Schaffhausen ist aus Datenschutzgründen mit einer Sperrfrist von 100 Jahren belegt, der Regierungsrat hat jedoch entschieden, für die vorliegende Forschungsarbeit unter strengen Auflagen Einsicht in die 59 Dossiers zu gewähren.¹¹

Die Dossiers bergen aber auch methodische Schwierigkeiten. Die Fachstelle, welche die Behördenakten zusammentrug, hatte nicht in erster Linie die wissenschaftliche Forschung im Fokus, sondern die Entschädigung der Opfer. Für die Gesuche sammelte sie nicht alle verfügbaren Akten über die Betroffenen, sondern in erster Linie Dokumente, die Hinweise auf Repression geben und somit den Opferstatus der Betroffenen belegen konnten. Oftmals wurden Akten aus dem Armenwesen bereits von den entsprechenden Behörden als nicht erhaltungswürdig erachtet und bei Platzmangel kassiert. Die Bestände in den Gemeindearchiven variieren stark, teilweise sind Fallakten der Zöglinge aus den

¹¹ Vgl. Beschluss des Regierungsrates vom 2. Juni 2020 (Protokoll-Nr. 19/362).

Institutionen erhalten, manchmal sind nur die Ein- und Austrittsdaten bekannt. Es wurde also wiederholt in den Aktenbestand eingegriffen.

Die Sprache in den Akten ist mitunter beschönigend. Die Dokumente sind aber auch ganz offen geprägt von negativen Wertungen. Die Amtsträger, die die Akten führten, qualifizierten und etikettierten die betroffenen Kinder und Jugendlichen nach verschiedensten Kriterien. Sie beschrieben sie anhand psychischer Merkmale und ihres sogenannten Charakters genauso wie anhand ihres körperlichen Aussehens oder sexuellen Verhaltens. Oft wurden die Betroffenen dadurch herabgewürdigt und stigmatisiert. Sara Galle und Thomas Meier, die sich wissenschaftlich mit Akten und ihren Auswirkungen im Rahmen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz beschäftigt haben, zeigen auf, dass Wertungen in Aktenstücken oft ungeprüft von anderen Stellen übernommen und abgeschrieben wurden und ein Eigenleben entwickelten. Oft seien die Zuschreibungen auf diese Weise aneinandergereiht und verallgemeinert worden, es habe eine «Generalisierung der Stigmatisierung» stattgefunden. Die spontane Beobachtung und Beurteilung einer Heimleiterin fand eins zu eins Eingang ins psychiatrische Gutachten eines Experten. Die Amtsträgerinnen konnten in den Akten Behauptungen aufstellen, ohne dass diese für die Betroffenen sichtbar waren und diese darauf reagieren konnten.¹²

Die Akten sind also parteiisch. Sie vermögen zwar den Rahmen der Zwangsmassnahmen aufzuzeigen, sie können beweisen, dass die Betroffenen tatsächlich von den Massnahmen betroffen waren. Die «Opfereigenschaft» der Betroffenen aber beweisen die Behördenakten allein in der Regel nicht – etwa dass die Jugendlichen Opfer von physischer und psychischer Gewalt oder sexuellem Missbrauch wurden, dass sie wirtschaftlich ausgebeutet, dass gegen ihren Willen eine Adoption, Sterilisierung oder Abtreibung vorgenommen oder dass an ihnen Medikamentenversuche durchgeführt wurden. Die Behörden hatten selbstredend wenig Interesse, den eigenen Missbrauch für die Nachwelt zu dokumentieren, oder betrachteten ihn als derart normal, dass er nicht eigens protokolliert werden musste.

Aus diesem Grund führte die Fachstelle für Gewaltbetroffene mit den Betroffenen lange Gespräche, in denen diese mit eigenen Worten von ihren Erlebnissen berichteten. Eine Zusammenfassung dieser Gespräche wurde den Dossiers beigelegt.

Zeitzeugeninterviews sind in der modernen Geschichtswissenschaft eine anerkannte Methode zur Erforschung historischer Lebenswelten, die mit herkömmlichen Methoden unsichtbar bleiben würden. Sie bilden ein Gegengewicht zur quantifizierenden Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die sich hauptsächlich mit Akten beschäftigt. Im Fokus der Oral History stehen in der Regel Menschen, die selbst keine schriftlichen Quellen hinterlassen haben, Minderheiten etwa, die marginalisiert wurden. Insofern ist Oral History gerade beim Thema der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen eine wichtige Methode. Die Erfahrungen der

¹² Vgl. Galle/Meier, Akten, S. 129–135, Zitat S. 133.

Betroffenen fanden meist keinen Eingang in herkömmliche historische Quellen. Die Deutungsmacht der Akten lag bei den Behörden. Für das Schreiben von Briefen oder Tagebüchern hatten die Kinder und Jugendlichen neben dem langen und harten Alltag in den Heimen, Anstalten und Pflegefamilien oft weder Zeit noch Musse. Ausserdem entstammten viele armen, bildungsfernen Familien.

Allerdings stellen Zeitzeugeninterviews auch eine besondere Herausforderung dar. Das Erzählen der eigenen Geschichte ist gemäss Loretta Seglias und Marco Leuenberger, die im Rahmen historischer Forschung Hunderte Gespräche mit ehemaligen Heim- und Verdingkindern geführt haben, immer auch der «Versuch einer Sinnbildung». Die gespeicherten Erfahrungen der Betroffenen würden beim Erzählen Jahrzehnte später zwar erneut abgerufen, sie seien jedoch im Verlauf des Lebens durch spätere Erfahrungen, durch neue Sichtweisen und Einflüsse von aussen verändert und überlagert worden. Die Menschen, so Seglias und Leuenberger, schöpften aus einem riesigen Reservoir von Eindrücken und verknüpften diese in einem «Akt des Erinnerns» neu miteinander. Deshalb könnten die Interviews nicht erzählen, wie etwas gewesen ist; sie könnten lediglich als Quelle dafür benutzt werden, «wie etwas von heute aus als vergangenes Ereignis wahrgenommen wird».¹³

Um diesem Problem zu begegnen, wenden Historikerinnen im Rahmen von Oral-History-Projekten bestimmte wissenschaftliche Methoden an. Diese basieren in der Regel darauf, dass man die Zeitzeugen frei erzählen lässt, möglichst ohne Einmischung der Forscherinnen. Diese geben lediglich einen Rahmen vor, dafür protokollieren sie das Geschehen penibel und wortgetreu, halten neben dem Gesprochenen auch Regungen und Emotionen fest, zeichnen das Interview in Ton oder Bild auf und schaffen so aus den Gesprächen neue Quellen.

Die Gespräche, welche die Fachstelle für Gewaltbetroffene mit den 59 Schaffhauser Betroffenen führte, folgten keiner wissenschaftlichen Methode. Markus Plüss, der rund 90 Prozent der Interviews führte, liess die Betroffenen zwar frei erzählen. Er stellte jeweils die Einstiegsfrage: «Was ist Ihnen passiert?» Er hielt die Gespräche aber weder wörtlich fest, noch zeichnete er sie auf. Er machte sich während der mehrstündigen Erzählungen knappe Notizen, die in der Regel auf zwei A4-Seiten Platz fanden. Dabei verfolgte er dasselbe Ziel wie bei der Selektion der Behördenakten: Er musste die «Opfereigenschaft» der Betroffenen belegen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf den Aussagewert der Interviewaufzeichnungen. Die schlimmen Erfahrungen wurden betont, während positive Erlebnisse in den Pflegefamilien, in Heimen oder Anstalten in der Regel nicht zur Sprache kamen. Nicht nur die Akten sind also parteiisch, die Protokolle der Gespräche sind es ebenfalls.

Trotz der methodischen Schwierigkeiten ist der Aktenbestand im Staatsarchiv bedeutend. Er ermöglicht einen Einblick in 59 individuelle Erfahrungen mit der Welt der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in Schaffhausen. Die Dossiers zeigen beide Seiten auf: diejenige der Behörden und diejenige der damaligen

13 Leuenberger/Seglias, Geprägt, S. 35–37.

Kinder und Jugendlichen. Das erlaubt, die verschiedenen Blickwinkel gegenzuschneiden.

Die Fallakten sind jedoch keine Basis, um das Thema der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im ganzen Kanton mit all seinen Gemeinden und Versorgungseinrichtungen über den Zeitraum eines halben Jahrhunderts umfassend auszuleuchten. (Die früheste in den Fallakten dokumentierte Massnahme wurde 1935 beschlossen, 1981 endeten die administrativen Zwangsmassnahmen infolge einer neuen Gesetzgebung.) Hinzu kommt, dass die Zwangsmassnahmen nicht an Kantonsgrenzen haltmachten. Einige der Dossiers skizzieren Fälle, in denen die Massnahmen zwar von Schaffhauser Behörden beschlossen, die Kinder oder Jugendlichen aber in Familien oder Heimen ausserhalb des Kantons platziert wurden. Umgekehrt gibt es Fälle, bei denen die Massnahmen von Behörden eines anderen Kantons beschlossen wurden, die Betroffenen dann aber im Verlauf ihrer Kindheit in einem Schaffhauser Heim platziert wurden oder in einer Schaffhauser Fremdfamilie lebten.

Die Namen der 59 Betroffenen und die Namen anderer Personen wurden in dieser Arbeit anonymisiert. Wo es sinnvoll war, im Text Fantasienamen zu verwenden, wurden diese mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet. Mit eigenem Namen erscheinen offizielle Amtsträger wie Regierungsmitglieder, gewählte Politiker, Chefbeamte und die Leiter privater Heime.

Um die Erfahrungen der Betroffenen einordnen zu können, stützt sich diese Arbeit auf kommunale, kantonale und nationale Gesetze, die die Rechtsgrundlage für die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bildeten. Um die einzelnen Behörden zu beschreiben, welche Massnahmen anordneten und vollstreckten, wurden weitere Akten aus den Schaffhauser Archiven hinzugezogen. Archivbestände waren auch hilfreich, um die Entwicklung der verschiedenen Heime und Anstalten, in welchen die Betroffenen gelebt haben, in groben Zügen nachzuvollziehen. Schliesslich zeigt die damalige Medienberichterstattung, wie Umwälzungen in der Bevölkerung rezipiert worden sind. Hierbei war vor allem das vollständig digitalisierte Archiv der «Schaffhauser Nachrichten» von grossem Wert.

Aufgrund der vielen Forschungsarbeiten der vergangenen Jahre lässt sich ein differenziertes Bild der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz bis 1980 zeichnen, das hilft, die Erkenntnisse aus Schaffhausen zu spiegeln, Vergleiche anzustellen und Besonderheiten im Umgang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen festzustellen.

1.4 Herkunft der Akten – Gespräch mit Markus Plüss

Im Zentrum dieser Arbeit stehen 59 Menschen. Um ein Gespür dafür zu vermitteln, unter welchen Umständen ihre Geschichten gesammelt wurden und schliesslich in den Aktenbestand im Staatsarchiv Schaffhausen gelangten, hat sich Markus Plüss, der fast alle Gespräche mit den Betroffenen geführt hat, bereit erklärt, von diesem Prozess zu erzählen. Plüss ist 1952 geboren. Der diplomierte

Psychiatriepfleger arbeitete als Journalist für verschiedene Medien, insbesondere für die «Schaffhauser AZ». Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre lang für ein Folterrehabilitationszentrum und ein Projekt für in Polizeihaft sexuell misshandelte Frauen in der Türkei. 20 Jahre lang war er Geschäftsleiter des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Schaffhausen. Von 2016 bis 2020 betreute er als Mitarbeiter der Fachstelle für Gewaltbetroffene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in Schaffhausen.

Markus Plüss, Sie haben im Auftrag der Schaffhauser Fachstelle für Gewaltbetroffene die Fallakten zusammengestellt, welche dieser Forschungsarbeit als Basis dienten. Wie sind Sie dabei vorgegangen?

Die Betroffenen kamen zu mir ins Büro, wo ich zuerst ihre Stammdaten erhoben habe. Ich musste mir einen Überblick verschaffen über die Situation von damals: Wo lebten die Betroffenen von wann bis wann? Wer hat die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen mutmasslich angeordnet? Welche Behörden waren involviert? Wer sind die Eltern, wo haben sie gewohnt? Danach haben mir die Menschen ihre Geschichten erzählt. Erst dann wusste ich, wo ich nach den relevanten Akten suchen musste. In etwa 30 Prozent der Fälle wussten die Betroffenen nicht, welche Stellen in ihren Fall involviert und wer die Akteure waren. Es gab ja nie eine Aufklärung. Teilweise waren die Betroffenen als Kinder einfach von zu Hause abgeholt und in einer fremden Familie oder in einem Heim abgeladen worden. Einige Betroffene hatten im Verlauf ihres Lebens Nachforschungen angestellt oder von den Eltern einiges erfahren; aber meist war der Elternkontakt auch nach der Kindheit und Jugend ein eher marginales Thema. In einem Fall konnten wir während der Recherche den leiblichen Vater ausfindig machen, in einem anderen Fall den Zwillingbruder eines Betroffenen.

Das klingt nach Detektivarbeit.

Das war es teilweise auch. In ein paar wenigen Fällen kamen Opfer zu uns, die vorher selbst nach ihren Akten suchen wollten und von den entsprechenden Stellen abgewimmelt worden waren. Als wir dann die Aktenrecherchen an die Hand nahmen, kam es in einem Fall gar zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Staatsarchiv eines anderen Kantons und einer psychiatrischen Klinik, weil diese die Akten eines Gesuchstellers nicht herausrücken wollte. Im Kanton Schaffhausen war die Zusammenarbeit mit den Archiven von Stadt und Kanton und anderen involvierten Institutionen aber ausgezeichnet und problemlos. Hier herrschte eine hilfsbereite Atmosphäre.

Wie haben die Betroffenen auf Sie reagiert, auf den Mann, der mit ihnen in die Vergangenheit reisen wollte?

Zuerst haben wir, bildlich gesprochen, über das Wetter geredet. Ich musste Vertrauen aufbauen, das war enorm wichtig. Es handelt sich bei den Betroffenen um Menschen, die ein Leben lang Aversionen gegen jegliche staatliche Institution und Amtsstelle entwickelt haben. Menschen, die innerlich enorm viel Kraft auf-

wenden mussten, um sich überhaupt bei uns zu melden, die Ängste überwinden mussten und teilweise heute noch glauben, dass sie schuld seien an dem, was damals geschehen ist. Deshalb haben viele auch bis jetzt geschwiegen und die schlimmen Erlebnisse vor ihrer eigenen Familie geheim gehalten. Auch wenn sie dann auf der Fachstelle waren, hatten die meisten Mühe, über ihre Geschichte zu reden. Die Menschen mussten absolut sicher sein, dass mit ihren Informationen behutsam und verantwortungsvoll umgegangen wird.

Wie haben Sie dieses Vertrauen aufgebaut? Smalltalk über das Wetter dürfte kaum gereicht haben.

Ich hatte in meiner beruflichen Vergangenheit ja oft mit Gewaltopfern zu tun. Mehrere Jahre habe ich als Hilfswerkvertreter an Befragungen von Asylsuchenden beim Bund teilgenommen. Da war die Atmosphäre meist nicht geeignet, sodass die Betroffenen nicht alles erzählen konnten, was sie hätten erzählen müssen. Viele Asylsuchende sind traumatisiert und gefolterte Menschen brauchen unglaublich lange, bis sie überhaupt in der Lage sind, über ihre Erlebnisse zu sprechen; das ist ein Teil des Krankheitssyndroms. In der Beamtenwelt ist das bis heute offenbar nicht angekommen. Wenn die Betroffenen dann irgendwann doch reden, heisst es oft, ihre Aussagen seien Schutzbehauptungen oder sie seien unglaubwürdig, sonst hätten sie die besagten Aussagen ja schon viel früher gemacht. Es ist ein Teufelskreis. Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen sind da durchaus vergleichbar mit Asylsuchenden. Bei uns fühlten Sie sich willkommen, weil wir sie in jeder Beziehung ernst nahmen. Es ist wesentlich, dass man achtsam zuhört und sie beim Erzählen motivierend begleitet.

War es wichtig, dass Sie selbst kein Beamter sind?

Ja, unbedingt.

Wie muss man sich eine erste Begegnung mit einem Betroffenen vorstellen?

Ich kann Ihnen ein Beispiel geben: Auf den Aufruf, man könne sich bei uns melden, um ein Gesuch beim Bund einzureichen, meldete sich ein Mann, worauf wir einen Termin vereinbarten. Zuerst hat er den Termin mehrfach verschoben. Als er dann tatsächlich kam und ich irgendwann fragte, wie seine Eltern hiessen und wo er mit seinen Eltern damals gewohnt habe, stand der Mann sofort auf und verliess fluchtartig den Raum.

Da ist wohl vieles wieder hochgekommen?

Weitaus mehr als die Hälfte der Betroffenen ist wegen ihrer Erlebnisse gesundheitlich angeschlagen. Viele sind erheblich traumatisiert. Bei Menschen mit post-traumatischen Belastungsstörungen kommt es oft zu Flashback-Reaktionen: Wenn sie anfangen, über das Erlebte zu reden, erleben sie innerlich noch einmal, was damals mit ihnen passierte. Ich habe mehrfach erlebt, dass Menschen in meinem Büro zusammengebrochen sind.

Sie sprechen von Menschen, die sich vielleicht 50 oder 60 Jahre lang nicht mit ihrer traumatischen Kindheit auseinandergesetzt haben.

Genau. Oft waren es auch Menschen, die diesen Schritt von sich aus gar nicht gemacht hätten. Manchmal haben sich ihre Kinder oder Ehepartner bei uns gemeldet und die Betroffenen zu uns gebracht, weil sie von unserem Aufruf gehört hatten.

Was hat es mit den Betroffenen gemacht, jetzt über ihre traumatische Kindheit und Jugend zu reden?

Das ist schwer zu sagen. Ich erhielt jedenfalls viele Rückmeldungen von Menschen, die wahnsinnig dankbar sind. Man spürte, dass die Aufarbeitung der schlimmen Erlebnisse und die Auseinandersetzung mit den Akten von damals für viele einen positiven Effekt hatten: Sie können nun mit ihrer Geschichte besser abschliessen. Wegradiieren kann man natürlich nichts, aber man kann besser mit der Vergangenheit umgehen. Gerade die Aushändigung von Kopien der Fallakten an die Betroffenen war ein wichtiger Prozess, der eng begleitet werden musste. Manchmal hatte ich selbst Angst, die Akten zu übergeben, weil ich wusste, mit welcher Niederträchtigkeit damals über die Betroffenen geschrieben wurde. Beim Lesen kamen oft starke Emotionen hoch, viele Betroffene konnten kaum fassen, was da über sie stand. Andere bestanden darauf, dass den Akten eine Gegendarstellung beigelegt wird. Dazu haben sie das Recht.

Ist das auch Teil der Aufarbeitung gemäss dem Bundesgesetz von 2017?

Ja. In einem Gesetzesartikel ist etwa auch festgehalten, dass «der Bund anerkennt, dass den Opfern Unrecht zugefügt worden ist, das sich auf ihr ganzes Leben ausgewirkt hat». Für die Betroffenen war es sehr wichtig, dass sich der Bundesrat bei ihnen entschuldigt hat und an einer würdigen Gedenkveranstaltung am 15. Juni 2019 auch der Schaffhauser Regierungsrat. Das ist ein wichtiges Detail im Aufarbeitungsprozess.

Um beim Bund ihren «Opferstatus» zu beweisen, mussten die Menschen vor allem von ihren schlimmen Erlebnissen berichten. Aus einigen Fallakten geht aber hervor, dass Menschen nicht bereit waren, über alles zu sprechen. Eine Frau sagte explizit, sie wolle ihre Zeit in Hindelbank ruhen lassen. Wie sind Sie damit umgegangen?

Ich habe niemanden gezwungen, ins Detail zu gehen. Wenn jemand in Hindelbank administrativ versorgt worden war, beweist das die Opfereigenschaft bereits ausreichend. Wir wissen, dass die Menschen dort, ohne eine Straftat begangen zu haben und ohne Gerichtsverfahren eingesperrt und der Gefängnisordnung unterstellt waren wie die verurteilten Strafgefangenen.

Kann man davon ausgehen, dass sich viele Betroffene gar nicht gemeldet haben und es nach wie vor eine hohe Dunkelziffer gibt beim Thema fürsorgliche Zwangsmassnahmen?

Ja, die Dunkelziffer gibt es mit Sicherheit.

Wie haben Sie die Menschen erlebt, die zu Ihnen ins Büro kamen? Was sind diese «Opfer» für Menschen?

Man kann das nicht verallgemeinern. Es gibt darunter wenige gut situierte Leute, vor allem aber sehr viele, die sich am Rand der Gesellschaft bewegen. Menschen, die IV beziehen und unter prekären Umständen leben. Ein Mann etwa, der mitten unter uns lebt, ist von Ängsten geplagt und hat sich in seiner abgedunkelten Wohnung verbarrikadiert. Er lebt fast nur in der Nacht und hat Mühe, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen. Schon in den Bus zu steigen und in die Stadt zu fahren, kostet ihn grosse Überwindung.

Konnten die Betroffenen ihre Erlebnisse therapeutisch aufarbeiten?

Ja, weil viele krank sind und ihre Erlebnisse nie therapeutisch aufarbeiten konnten. Ein paar Opfern konnten wir eine Therapie vermitteln.

Warum sind diese Menschen heute krank?

Dafür gibt es verschiedene Gründe: Weil sie geschlagen wurden, weil sie als Kinder 50 Kilogramm schwere Säcke schleppen mussten, bis ihre Rücken kollabierten. Oft sind die Krankheiten aber psychosomatischer Natur. Gerade psychisch sind viele der Betroffenen sehr labil. Wenn man denkt, nur diejenigen, die geschlagen und vergewaltigt wurden, seien echte Opfer, liegt man falsch. Auch die, die «nur» psychisch unter Druck gesetzt wurden, litten manchmal sehr stark und tun es heute noch.

Wen hat es am härtesten getroffen? Haben Sie Muster entdeckt?

Ich leitete zehn Jahre lang ein Folterrehabilitationszentrum in Istanbul. Dort zeigte sich: Am härtesten trifft es diejenigen Opfer, die nicht erwartet haben, dass ihnen etwas zustossen wird, diejenigen, die aus heiterem Himmel getroffen wurden. Sie müssen gar nicht so schlimm behandelt worden sein – es ist der Schock, den die Opfer erlitten haben, mit dem sie nicht klarkommen. Der Schock sitzt mitunter so tief, dass die Betroffenen kaum fähig sind, ihre Geschichte aufzuarbeiten. Man könnte das auch als apathischen Zustand bezeichnen. Jene Betroffenen in der Türkei, die ein politisches Bewusstsein hatten und genau wussten, dass sie wegen ihres Verhaltens mit Polizeigewalt und Folter rechnen mussten, können viel eher darüber reden, können das Erlebte einordnen und damit umgehen.

Das zeigt sich auch in den Schaffhauser Fallakten: Für viele Betroffene war eines der prägendsten Erlebnisse, dass sie ohne Vorwarnung zu Hause abgeholt und weggebracht wurden.

Genau. Es gibt einen Schaffhauser Fall, der auf den ersten Blick eigentlich ziemlich unspektakulär ist. Die Frau lebte während der Siebzigerjahre im Schaffhauser Jugendheim, dem ehemaligen Waisenhaus. Sie wurde nicht geschlagen, erlebte aber negative Emotionen und erfuhr keine Liebe. Das nahm sie derart mit, dass sie aus der Schweiz flüchtete und in eine Identitätskrise geriet, die bis heute anhält. So ein Fall kann genauso dramatische Auswirkungen auf ein Menschenleben haben, wie wenn die Betroffene in Hindelbank eingesperrt und physisch gequält worden wäre.

Im Dokumentarfilm «Heim- und Verdingkinder – Die Aufarbeitung eines grossen Unrechts» des Schweizer Fernsehens SRF erzählte ein Mann, etwas vom schlimmsten sei gewesen, dass ihm die Pflegeeltern aus Bösartigkeit das Fenster abgedunkelt hätten, durch das er immer auf den See geschaut hatte.

Ja, solche Gesten können viel aussagen. Und vieles auslösen. In einem anderen Dokumentarfilm, den ich gesehen habe, geht die Kamera mit dem Protagonisten an die Gräber seiner ehemaligen «Gspänli» aus dem Kinderheim. Der Mann, etwa 50 Jahre alt, erzählt, dass viele von ihnen nicht mehr am Leben sind: wegen Depressionen, wegen Drogen, viele hätten sich das Leben genommen. Es wäre spannend, herauszufinden, wie alt die Menschen wurden, die als Kinder im Schaffhauser Waisenhaus gelebt haben.

1.5 Aufbau

Das vorliegende Buch ist in zwei Hauptteile gegliedert. Nach einem kurzen Abriss der Geschichte der Schweizer Fürsorge befasst sich ein erster Teil mit der Anordnung der Zwangsmassnahmen. Anhand der Geschichten der 59 Betroffenen wird hergeleitet, nach welchem System Minderjährige in Schaffhausen gegen ihren Willen und den Willen ihrer Eltern fremdplatziert werden konnten. Zum einen offenbart sich hierbei ein komplexes Rechtssystem, ein unübersichtliches Flickwerk, das den Behörden verschiedene Möglichkeiten bot, Zwangsmassnahmen anzuordnen, während die Betroffenen praktisch keine Möglichkeit hatten, das System zu durchschauen und dagegen vorzugehen. Zum andern zeigt sich, welche Gründe für die Zwangsmassnahmen genannt wurden, wie diese ein Spiegel der gesellschaftlichen Normen sind und wie stark die offiziellen und die effektiven Gründe für eine Zwangsmassnahme bisweilen auseinandergingen. Schliesslich wird das Netzwerk von verschiedenen Akteuren sichtbar, die die Massnahmen einleiteten und begleiteten.

Ein zweiter Teil stellt den Alltag der Betroffenen ins Zentrum. Zuerst wird auf verschiedene Arten von Fremdfamilien fokussiert. Manche Kinder wurden in Pflegefamilien platziert, wie wir sie heute noch kennen. Andere wurden verdingt und mussten ihren Lebensunterhalt zu einem Teil mit harter Arbeit, vor allem auf Bauernhöfen, selbst verdienen. Danach rücken die verschiedenen Heime ins Zentrum, in welche die Betroffenen eingewiesen wurden. Schaffhausen weist einen

breiten Fächer an spezialisierten Institutionen mit verschiedenen Besonderheiten auf. Einige übergeordnete Themen, welche unabhängig von der Institution omnipräsent waren – etwa Gewalt, Zwangsarbeit, Stigmatisierung, mangelhafte Bildung – werden separat thematisiert. Die Kapitel zu den einzelnen Heimen werden jeweils eingeleitet von einem historischen Abriss, der in groben Zügen zeigt, wie die Institutionen entstanden sind, wie sie organisiert waren und wie sie funktionierten. Danach werden die Berichte der Betroffenen aus den Fallakten der Entwicklung der Institution gegenübergestellt.

Einige wenige Betroffene aus den Schaffhauser Fallakten wurden in die Psychiatrische Klinik Breitenau eingewiesen, der Umgang dieser Institution mit fürsorglichen Zwangsmassnahmen wird in dieser Arbeit ebenfalls angeschnitten wie zum Schluss auch die härteste Massnahme, die administrative Versorgung in einer geschlossenen Anstalt.